



PFARREIPROZESSE

Vom pastoralen Konzept zum Votum



Bistum Essen



Inhalt

02 Vorwort

04 Verzahnungen

07 Wirtschaftliches Konzept

07 Aufbau eines wirtschaftlichen Konzepts

08 Erfassung der Istsituation in Phase I – sehen

09 Prämissen zur Erstellung der wirtschaftlichen
Perspektivplanung

11 Erstellen der wirtschaftlichen Perspektivplanung
in Phase II – urteilen

14 Vorschlag zur pfarreübergreifenden Zusammenarbeit und zukünftigen Pfarrestruktur

14 Vorschlag zum formalen Aufbau des Votums

17 Regularien

Impressum

VORWORT

„Vom pastoralen Konzept zum Votum ...“

Bis zum Ende des Jahres 2017 durchlaufen die Pfarreien im Bistum Essen einen Prozess, in dem es darum geht, angesichts der „Zeichen der Zeit“ und der für die einzelnen Pfarreien in den Pfarreikonferenzen thematisierten Situationen (pastoral, personell, wirtschaftlich) Perspektiven für die künftige Gestalt des Kircheseins zu entwickeln. Es geht um einen bewusst gestalteten Prozess, der engagierte Christen in einer gemeinsamen Verantwortung für die Zukunft der Kirche sieht.

In vielen Pfarreikonferenzen wurde deutlich, dass eine Voraussetzung für gelingende Prozesse darin besteht, für umfassende Transparenz und qualifizierte Partizipation Sorge zu tragen. Dies wiederum setzt voraus, dass neben der inhaltlichen Dimension einer lokalen Kirchenentwicklung, neben den Fragen des Ressourceneinsatzes und der Standortplanung die Kultur des Miteinanders und der gemeinsamen Verantwortung weiterentwickelt wird. Die Komplexität der Pfarreiprozesse erfordert ein gemeinschaftliches Zusammenwirken der Haupt- und Ehrenamtlichen, der Pfarreien und des Bischöflichen Generalvikariats.

Im Juni dieses Jahres haben wir Ihnen in einer ersten Arbeitshilfe Informationen zu den Pfarreiprozessen zur Verfügung gestellt. Darin wird ausführlich dargelegt, auf welche Weise das Zukunftsbild für das Bistum Essen als Leitfaden der Pfarreiprozesse dienen kann.

Mittlerweile sind die Pfarreiprozesse in nahezu allen Pfarreien unseres Bistums angelaufen und befinden sich vielerorts in Konzeptionierungs- und Planungsphasen. Viele „koordinierende Arbeitsgruppen“ sind eingerichtet und haben ihre Arbeit aufgenommen. Die Koordinierungsstelle für die Pfarreiprozesse hat mit den Verantwortlichen der Pfarreien eine Vereinbarung getroffen, in der die fachliche Begleitung und weitere Unterstützungsmaßnahmen durch das Bischöfliche Generalvikariat geregelt werden.

Nachdem die erste Veröffentlichung schwerpunktmäßig der pastoralen Konzeption (Vision und Leitsätze, Ziele und Maßnahmen) gewidmet ist, dreht sich die jetzt vorliegende Arbeitshilfe primär um das wirtschaftliche Konzept. Beide Dimensionen des Prozesses – die pastorale und die wirtschaftliche – werden im Votum aufeinander bezogen. Das bis Ende 2017 zu erstellende und unserem Bischof vorzulegende Votum stellt den Zielpunkt und das Ergebnis der Pfarreiprozesse dar. Ab 2018 startet die Phase der Umsetzung („handeln“).

Das Votum besteht aus zwei Bausteinen: dem Pastoralkonzept, einer Vision folgend, die sich in Leitperspektiven entfaltet, und einem wirtschaftlichen Konzept mit einer Ressourcen- und Geschäftsplanung, die darlegt, wie die Pfarreien dauerhaft einen nachhaltigen und ausgeglichenen Haushalt zu erreichen planen.

Zu den Details und Anforderungen des zu erstellenden wirtschaftlichen Konzepts finden sich in der vorliegenden Veröffentlichung weiterführende Informationen.

Um Ihnen zu helfen, das Votum für die Endfassung zu strukturieren und zu formulieren, finden Sie hier auch einen Vorschlag für einen Aufbau des Votums.

Am Ende der Arbeitshilfe ist der Brief unseres Generalvikars an die Pfarrer vom 17. August 2015 abgedruckt. Darin weist er auf die hier ebenfalls wiedergegebene Organisationsverfügung hin, in welcher der Abschluss des Prozesses und die Regularien für die Abstimmung über das Votum vorgestellt werden.

Ich wünsche Ihnen, den Mitwirkenden in den Gremien, den Arbeitsgruppen und allen in dem Prozess in unterschiedlicher Weise Mitwirkenden, dass es gelingen möge, im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung zu tragfähigen Ergebnissen zu gelangen. Wir werden Sie auf dem Weg zum Votum beratend und unterstützend begleiten!

November 2015

Markus Potthoff
Leiter der Hauptabteilung Pastoral und Bildung



1 2015/16

sehen

Startphase

- Pfarreikonferenz – Information
- Klärungsgespräch/Vereinbarung zum Prozess

2 2016/2017

Konzeptionelle Phase

urteilen

- Erarbeitung der pastoralen Konzeption
- Erarbeitung der wirtschaftlichen Konzeption
- Beratung und Beschluss der Konzeption durch Pastoralenkonferenz und PGR
- Erarbeitung eines Zukunftsszenarios
- Zusammenführung der pastoralen Konzeption mit der wirtschaftlichen Planung zu einem Votum der Pfarrei durch PGR und KV

3 2017/2018

handeln

- Abgabe eines gemeinsamen Votums von PGR/KV an die Koordinierungsstelle im BGV
- Vorlage des Votums beim Bischof

2018

- Bekanntgabe der Entscheidung
- Umsetzung der vereinbarten Schritte, Überprüfungen und Anpassungen vornehmen

VERZÄHNUNGEN

Pastorale Perspektiven und wirtschaftliche Planungen

Die Qualität des Votums wird davon abhängen, dass die wechselseitigen Bezüge zwischen der pastoralen und der wirtschaftlichen Dimension der Planungsperspektiven erkennbar werden.

Dabei steht außer Frage, dass das pastorale Konzept Fundament und Leitperspektive für das wirtschaftliche Konzept darstellt. Hier gilt der Satz „Ressourcen haben eine dienende Funktion“.

Das Votum enthält im wirtschaftlichen Konzept Geschäftsplanungen zu den Themen Haushalt, Personal und Gebäude. Vorher beantwortet das pastorale Konzept die Frage, an welchen Zielsetzungen die Ressourcenplanung ausgerichtet ist.

Die im Kontext der Haushalts- und Geschäftsplanung zu stellenden Fragen liegen auf der Hand: Wofür brauchen wir diesen Kirchenstandort, dieses Gemeindeheim? Können wir uns diese Gebäude auch dauerhaft leisten? Können wir sie erhalten? Aus welchen Gründen und aufgrund welcher Zielsetzungen wollen wir diese Standorte erhalten und zur Verfügung stehende Ressourcen dafür einsetzen?

Um diese Fragen angemessen und nachvollziehbar beantworten zu können, bedarf es eines pastoralen Konzepts, an dem die Geschäfts- und Wirtschaftsplanung der Pfarrei grundlegend ausgerichtet wird.

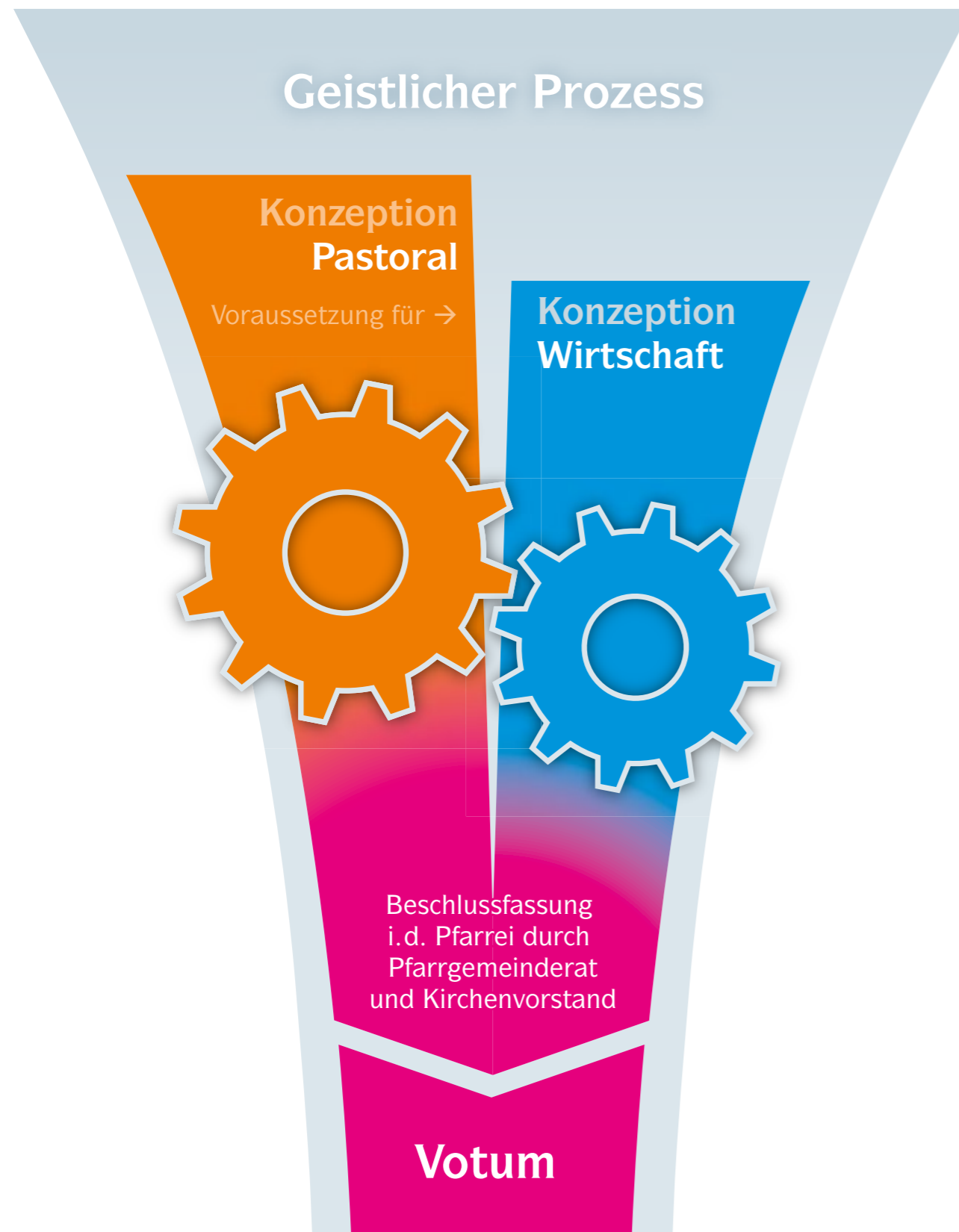
Schreibt die Pfarrei – orientiert an dem Zukunftsbild für das Bistum Essen – in ihrem pastoralen Konzept fest, dass die Kirche „nah“ (z.B. Präsenz in allen

Stadtteilen) oder „wirksam“ (spezifisches diakonisches Engagement) sein soll, so muss diese Leitperspektive bis ins wirtschaftliche Konzept hinein sichtbar sein.

Zweifellos gilt für die Planung in beiden Dimensionen, dass diese einem dynamischen Entwicklungsprozess unterliegt. Ebenso wie das pastorale Konzept wird auch das mit dem Votum vorzulegende wirtschaftliche Konzept nach heutigen Kenntnissen aufgebaut. Im weiteren Zeitverlauf werden das pastorale und das wirtschaftliche Konzept den allgemeinen Entwicklungen angepasst werden müssen.

Je größer der Betrachtungszeitraum wird, desto größere Unwägbarkeiten wird die Haushaltsplanung der Pfarreien aufweisen. Hier kommt es darauf an, im Zeitraum der Umsetzung der im Votum für die Pfarrei zusammengefassten Entschlüsse, ab dem Jahr 2018, durch einen zielgerichteten Einsatz von Controlling-Instrumenten Abweichungen transparent zu machen.

Grundlegende Weichenstellungen in der Ressourcenplanung werden allerdings mit den Entschlüssen des Votums getroffen (z.B. im Bereich der Kategorisierung der pastoral genutzten Gebäude und der Standortplanung).



WIRTSCHAFTLICHES KONZEPT

Das wirtschaftliche Konzept ist auf Grundlage der schon in der Pfarreikonferenz vorgestellten Prämissen (vgl. S. 12) zu erstellen und erbringt den Nachweis, dass die pastoralen Ziele nachhaltig finanzierbar sind und die Haushaltsführung den Richtlinien des Bistums Essen entspricht.

Nachfolgende Primärziele sind besonders in den Blick zu nehmen:

- > Der Haushalt ist so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben und die ständige Zahlungsfähigkeit gesichert sind.
- > Der Ergebnishaushalt muss in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen des Haushaltsjahres nach Berücksichtigung der Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme allgemeiner und zweckgebundener Rücklagen und Rückstellungen.

Aufbau eines wirtschaftlichen Konzepts

Das wirtschaftliche Konzept für den Planungszeitraum 2018 bis 2030 beinhaltet ausgehend von der Ist-situation insbesondere den zukünftigen Stellenplan der nicht pastoralen Mitarbeitenden und das zukünftige Nutzungskonzept der pastoral genutzten Gebäude. Die Aufwendungen sind im Hinblick auf die pastoralen Bedarfe zu bewerten. Die Erträge der Pfarrei aus der Vermögensverwaltung sind auf ihre Nachhaltigkeit hin zu prüfen. Darüber hinaus werden die wirtschaftlichen Chancen und Risiken aus den Nebenhaushalten, Beteiligungen und Sondervermögen in der wirtschaftlichen Perspektivplanung berücksichtigt.

Das Dezernat Kirchengemeinden hat zur Strukturierung des Beratungsprozesses für das wirtschaftliche Konzept einen Beratungsleitfaden vorbereitet,

der den Pfarreien zur Verfügung gestellt wird. Der Beratungsleitfaden beinhaltet unter anderem die bereits verfügbaren Bewertungen der Immobilien und teilweise die Erfassung des Zustands der pastoral genutzten Gebäude durch unsere Architekten. Darüber hinaus können eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Auswertungen und Berechnungen zur Verfügung gestellt werden.

Die wirtschaftlichen Pfarreibegleitungen stellen diesen Beratungsleitfaden gerne vor und erläutern vor Ort, wie die vorhandenen Daten als Arbeitsgrundlage eingesetzt werden können.

Erfassung der Istsituation in Phase I – sehen

Zu Beginn soll die wirtschaftliche Istsituation der Pfarrei erfasst und bewertet werden.

Auf Grundlage dieser Zusammenstellung soll die Pfarrei gemäß den Prämissen eine Perspektivplanung bis in das Jahr 2030 fortschreiben, um zu simulieren, wie sich die Entwicklung der Pfarrei ohne Veränderungen darstellen würde. Somit erhält man eine Antwort auf die Frage: „Was geschieht, wenn wir nichts ändern?“. Man bekommt einen Überblick über die Entwicklung der größten Ertrags- und Kostenpositionen und kann die Auswirkungen zukünftiger Veränderungen bewertbar machen.

Diese Vorarbeiten schaffen die Voraussetzung, die pastoralen Konzepte wirtschaftlich auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen und auf der Zeitachse abzubilden.

Folgende Punkte sind besonders in den Blick zu nehmen:

Stellenplan

- > Wer ist mit welchen Aufgaben und Beschäftigungsumfängen eingesetzt?
- > Wann ergeben sich Veränderungen, z.B. durch das Ausscheiden von Mitarbeitenden?
- > Von besonderer Bedeutung ist ein Nachweis über die längerfristige Absicherung der Refinanzierung von den in der Pfarrei angestellten Mitarbeitenden, welche in Einrichtungen und Nebenhaushalten der Pfarrei („offene Türen“ im Kinder- und Jugendbereich, Altenwohnungen, Friedhöfe usw.) geführt oder durch andere Quellen finanziert werden (öffentliche Träger, Fördervereine, Spenden ...).

Gebäude, die pastoral genutzt werden

- > Wie ist der Zustand der genutzten Gebäude zu bewerten? Besteht ein Instandhaltungsrückstau? Sind Investitionen geplant bzw. erforderlich?
- > Wie werden die Gebäude derzeit genutzt?
- > Wie bewerten Sie das Umfeld der Liegenschaften?
- > Wurden die Erträge und Aufwendungen dem Objekt sachgerecht zugeordnet?
- > Werden Kapellen und Andachtsräume, z. B. in Altenwohn- und Pflegeheimen, Krankenhäusern oder von Ordensgemeinschaften, mitgenutzt oder besteht die Möglichkeit, diese Orte perspektivisch zu nutzen?

Vermögensverwaltung (Vermietungsobjekte und Kapitalvermögen)

- > Wurden alle Erträge und Aufwendungen erfasst und sachgerecht zugeordnet?
- > Stehen die derzeit erzielten Erträge aus Mieten, Pachten, Erbbaurechten, Nutzungsvereinbarungen usw. auch langfristig zur Verfügung? Besteht die Möglichkeit, die Erträge zu erhöhen?
- > Wie hoch ist das Kapitalvermögen, das der Pfarrei zur Verfügung steht? Welche Restriktionen gibt es aufgrund kirchenrechtlicher Vorschriften (Kirchenfonds, zweckgebundene Rücklagen, Stiftungen usw.) hinsichtlich der freien Verwendung?

Beteiligungen, Nebenhaushalte (Friedhöfe, Altenwohnungen, „offene Türen“ im Kinder- und Jugendbereich) und Sondervermögen

- > Wie ist die wirtschaftliche Situation grundsätzlich zu beurteilen?
- > Bestehen Verpflichtungen für die Pfarrei aus den Beteiligungsverhältnissen, Sondervermögen und den Nebenhaushalten?
- > Sind Auswirkungen auf den Haushalt der Pfarrei zu berücksichtigen?

Prämissen zur Erstellung der wirtschaftlichen Perspektivplanung

1. Die Veränderungen bei Kosten und Erträgen pro Jahr werden mit folgenden Werten berücksichtigt:

| | |
|-------------------------------------|-----------------|
| > Personalkosten | + 2,5 % |
| > Energiekosten | + 3,5 % |
| > Sonstige Aufwendungen und Erträge | + 1,0 % – 2,0 % |
| > Mieterträge, Erbpachtzinsen | + 2,0 % |
| > Kollekten, Spenden | – 2,0 % |

2. Für die laufende Instandhaltung der Immobilien und die langfristige Bauunterhaltung (Vorsorge) werden die nachfolgenden Planansätze zugrunde gelegt. Ein möglicher Instandhaltungsrückstau wird in der Perspektivplanung nicht berücksichtigt. Die Aufwendungen (Basis ist das Jahr 2014) gelten für die Vermietungsobjekte und die pastoral genutzten Immobilien. Für die Folgejahre planen wir mit Kostensteigerungen in Höhe von 1,5 % pro Jahr.

Den Pfarreien wurde im Rahmen der Pfarreikonferenz die Zuordnung der Kirchengebäude in eine Objektklasse vorgestellt.

| Objektklasse | Aufwand in Tsd. € pro Jahr gesamt | davon Aufwand für die laufende Instandhaltung in Tsd. € pro Jahr | davon Aufwand für die Vorsorge in Tsd. € pro Jahr |
|---------------------------------|-----------------------------------|--|---|
| Große historische Kirche (KI) | 51 | 8 | 43 |
| Kleine historische Kirche (KII) | 31 | 6 | 25 |
| Nachkriegskirche (KIII) | 23 | 4 | 19 |
| Gemeindeheime und Pfarrhäuser | 1 % der Normalherstellkosten | 0,3 % der Normalherstellkosten | 0,7 % der Normalherstellkosten |
| Vermietungsobjekte | gem. Zweite Berechnungsverordnung | 100 % | |

3. Eine zweckgebundene Investitionsrücklage bzw. Rückstellung für die Gemeindezentren und Jugendheime wird in Höhe von 1 € pro Katholik und Jahr gebildet.

4. Die AfA (Absetzung für Abnutzung, d.h. die zu berücksichtigende Wertminderung des Anlagevermögens) für Vermietungsobjekte errechnet sich auf Grundlage der Bewertung der Immobilien und der Bilanzierungsrichtlinien des Bistums.

5. Im Haushalt des Bistums steht zur **Mitfinanzierung der Instandhaltung** von pastoral genutzten Immobilien in den Pfarreien (Kirchen, Gemeindezentren) ein Budget in Höhe von ca. 4,0 Mio. € pro Jahr zur Verfügung. Im Rahmen der Perspektivplanung rechnen die Pfarreien mit einer Verteilung in Anlehnung an die neue Systematik der Schlüsselzuweisung (vgl. Punkt 6).

Erstellen der wirtschaftlichen Perspektivplanung in Phase II – urteilen

Die Berechnung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- > Betrag pro Katholik 4,12 €
- > Betrag pro km² Fläche der Pfarrei 100 €
- > Betrag pro muttersprachliche Gemeinde 5.000 €
- > 10 % des errechneten Solidarbeitrags für das Jahr 2016

Für die Perspektivplanung wird jeweils die Eröffnungsbilanz der Pfarrei zugrunde gelegt. Sofern noch keine Eröffnungsbilanz vorliegen sollte, werden die vorläufigen Daten aus der Erfassung und Bewertung der Immobilien sowie aus der Vermögensaufstellung berücksichtigt.

Die später gültige Bemessungsgrundlage zur Berechnung des Solidarbeitrags ist der Jahresabschluss für das Jahr 2016.

Der rechnerische Anteil der Pfarrei am Budget des Bistums für die **Mitfinanzierung der Instandhaltung** wird für den Zeitraum der Jahre 2018 bis 2030 unverändert auf der Grundlage der durchschnittlichen Zahl der Katholiken der Jahre 2008 bis 2012 festgeschrieben. Mit der Festschreibung des Betrags erhöht das Generalvikariat die Planungssicherheit für die Pfarreien.

Die Aufwendungen zur Instandhaltung der Dienstwohnungen werden entsprechend den derzeit gültigen Regelungen weiterhin finanziert.

6. Die Pfarreien erhalten zur Finanzierung ihrer Haushalte aus den diözesan erhobenen Kirchensteuern eine Zuweisung, auch **Schlüsselzuweisung** genannt. Das hierfür zur Verfügung stehende Budget wird im Haushalt des Bistums abgebildet.

Die neue Systematik der Schlüsselzuweisung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Für die zu erstellende Perspektivplanung planen die Pfarreien für den Zeitraum 2016 bis zum Jahr 2020 den Zahlbetrag der Schlüsselzuweisung gemäß den Vorgaben und Parametern der gültigen Richtlinie zum 01.01.2016 und ab dem Jahr 2021 anhand der nachfolgenden Parameter:

- > Grundbetrag 15,3 Pkt./Katholik
- > Gremienzuschlag 0,3 Pkt./Katholik
- > Gebäudezuschlag 5 Pkt./Katholik
- > Flächenzuschlag 500 Pkt./km² (Fläche der Pfarrei)
- > muttersprachliche Gemeinde mit eigengenutzter Kirche 26.000 Pkt.

Der Punktwert beträgt 1 €.

Die maßgebliche Zahl der Katholiken errechnet sich auf Grundlage der durchschnittlichen Zahl der Katholiken aus den Jahren 2010 bis 2014.

Für den Zeitraum 2018 bis zum Jahr 2030 wird auf der Grundlage der pastoralen Konzeption die wirtschaftliche Perspektivplanung erstellt. Dazu zählen insbesondere ein aktualisierter Stellenplan sowie die Kategorisierung der pastoral genutzten Gebäude.

Dargestellt wird die wirtschaftliche Perspektivplanung in Form einer Betriebswirtschaftlichen Auswertung inkl. der Kontennachweise sowie einem Finanzierungs- und Liquiditätsplan.

Es ist zu erwarten, dass der Prozess der Zusammenführung der pastoralen Konzeption mit den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen mehrere Planungsdurchgänge erfordert.

Stellenplan für die nicht pastoralen Mitarbeitenden

Ein Stellenplan mit den Funktionen und Beschäftigungsumfängen muss auf der Grundlage der pastoralen Konzeption für den Zeitraum 2018 bis 2030 neu aufgestellt werden. Folgende Punkte sind zu beachten:

- > Berücksichtigung der Handlungsoptionen aufgrund des altersbedingten Ausscheidens von Mitarbeitenden
- > Beschreibung von Tätigkeiten, die durch ehrenamtlich Mitarbeitende dauerhaft gesichert werden
- > Besteht ein Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarf?

Zukunftskonzept für alle pastoral genutzten Gebäude

Auf Grundlage des Pastoralkonzepts ergibt sich ein veränderter Bedarf an pastoralen Gebäuden. Je nachdem, ob und wofür sie weiterhin benötigt werden, erfolgt die Zuordnung der derzeit pastoral genutzten Gebäude – Kirchen, Gemeindezentren, Jugendheime und Pfarrhäuser – zu einer Kategorie. Diese Kategorisierung und deren Veränderung im Zeitlauf beschreiben die weitere Nutzung und haben Auswirkungen auf die Betriebskosten und insbesondere auf die Aufwendungen der mittel- und langfristigen Bauunterhaltung (Vorsorge). Vergleichen Sie dazu S.44 ff. in der Arbeitshilfe „Pfarreiprozesse“.

Kirchliche Einrichtungen, Verbände und Gruppierungen wie z. B. der KiTa Zweckverband, der Caritasverband, die Katholische Erwachsenen- und Familienbildung gGmbH, die aktuell Räumlichkeiten der Pfarrei nutzen, sind in die weiteren Überlegungen zur Nutzung bzw. Umnutzung mit einzubeziehen. Dem Votum ist eine schriftliche Stellungnahme der kirchlichen Einrichtungen, Verbände oder Gruppierungen beizufügen, die mit der Pfarrei Miet- oder Nutzungsüberlassungsverträge abgeschlossen haben.

Ebenfalls sind Vereinbarungen im Hinblick auf die Mitnutzung z.B. von Kapellen und Andachtsräumen in Altenwohn- und Pflegeheimen, Krankenhäusern oder von Ordensgemeinschaften zu dokumentieren.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist eine mögliche ökumenische Nutzung von pastoral genutzten Gebäuden. Auch eine kooperative Nutzung der Gebäude mit Nachbarparreien, kommunalen Einrichtungen oder nichtkirchlichen Verbänden und Gruppierungen ist zu prüfen.

Beispiel für eine Kategorisierung der pastoral genutzten Gebäude

Nachfolgend wird ein fiktives Beispiel der Kategorisierung der pastoral genutzten Gebäude einer Pfarrei dargestellt. Neben den Kirchen werden auch die Gemeindezentren und Pfarrhäuser im Zeitablauf einer Kategorie zugeordnet.

Gemeindezentren und Pfarrhäuser, die der Kategorie C1 zugeordnet werden, sind Gebäude, die vermietet oder von einem Förderverein weitergeführt werden. Die Immobilie bleibt im Eigentum der Pfarrei, der Haushalt der Pfarrei wird entlastet, ggf. werden sogar Erträge erzielt.

Gebäude, die zum Verkauf stehen, werden der Kategorie C2 zugeordnet. Mit einem „X“ wird der Zeitpunkt festgelegt, zu dem die Pfarrei plant, den Verkauf der Immobilie abzuschließen.

Abschließend soll für die Immobilien, die der Kategorie C1 und C2 zugeordnet wurden, eine Einschätzung hinsichtlich der Folgenutzung bzw. der Verwertungschancen und -risiken abgegeben werden.

| Objekt | Kategorisierung | | | |
|-------------------|-----------------|-----------|-----------|-----------|
| | Jahr 2015 | Jahr 2020 | Jahr 2025 | Jahr 2030 |
| Kirche 1 | A | A | A | A |
| Kirche 2 | B | B | B | B |
| Kirche 3 | B | C1 | C1 | C1 |
| Kirche 4 | C1 | C2 | X | X |
| Gemeindezentrum 1 | B | B | C1 | C1 |
| Gemeindezentrum 2 | A | A | A | A |
| Gemeindezentrum 3 | B | C1 | C1 | C1 |
| Gemeindezentrum 4 | C2 | X | X | X |
| Pfarrhaus 1 | A | A | A | A |
| Pfarrhaus 2 | B | X | X | X |
| Pfarrhaus 3 | B | C1 | C1 | C1 |
| Pfarrhaus 4 | C2 | X | X | X |

Kategorisierung der Kirchen – Auswirkungen auf die Bauunterhaltung (Instandhaltung und Vorsorge)

Praktische Auswirkungen

Die Kategorisierung der Kirchen beeinflusst die Höhe der Aufwendungen zur Instandhaltung. Die nachfolgende tabellarische Aufstellung gibt den zukünftigen

Handlungsrahmen vor, der in der Perspektivplanung zu berücksichtigen ist.

| Maßnahmen (Beispiele) pro Kategorie | Gebäude-relevant | Nutzungs-relevant | Kategorie | | | | Denkmal-schutz |
|---|---|-------------------|-----------------------------------|---|----|----|---|
| | | | A | B | C1 | C2 | |
| Verkehrssicherungspflichten | X | | | | | | siehe Maßnahmen der Kirche lt. Kategorie B bis C2 |
| Schutz vor Vandalismus | X | | | | | | |
| Schutz vor Verfall – Schließung offener Stellen im Dach, Reparaturen von Fenstern ... | X | | | | | | |
| Abriss | X | | | | | | |
| Teilabriss | X | | | | | | |
| Reparatur vor Erneuerung – Aufwand entsprechend der geplanten Nutzungsdauer | X | | | | | | |
| Nachhaltigkeit steht im Vordergrund | X | | | | | | |
| Elektroinstallation | | X | | | | | |
| Heizung: Erneuerung – Großreparatur | | X | | | | | |
| Sanitär: Erneuerung – Großreparatur | | X | | | | | |
| Instandhaltung Orgel | | X | | | | | |
| Instandhaltung Glockengeläut | | X | | | | | |
| Renovierung Innenraum | | X | | | | | |
| Gestaltung: Altarraum etc. | | X | | | | | |
| Maßnahme wird durchgeführt bzw. ist möglich. | Maßnahme wird unter Abwägung Kosten/ Nutzen durchgeführt bzw. aufgrund gesetzlicher bzw. behördlicher Auflagen. | | Maßnahme wird nicht durchgeführt. | | | | |

Vorschlag zur pfarreübergreifenden Zusammenarbeit und zukünftigen Pfarrestruktur

Im Verlauf des Pfarreentwicklungsprozesses wird es zu manchen Veränderungen kommen. Dabei werden neue pastorale Ideen und Initiativen entstehen und neue Angebote entwickelt. Gleichzeitig werden Standortfragen bezüglich pastoral genutzter Immobilien diskutiert werden.

Bei diesen Überlegungen kann sich auch die Struktur der Pfarrei verändern. Es geht im Prozess darum, die Akzeptanz kirchlicher Angebote zu erhöhen, Neues auszuprobieren und zukunftsweisende Leitperspektiven für das kirchliche Leben vor Ort zu entwickeln.

Bei solchen Überlegungen ist es nötig, auch über die Grenzen der eigenen Pfarrei hinauszudenken. Welche Themen werden in den Nachbarpfarreien diskutiert? Welche Veränderungen gibt es dort? Welche Auswirkungen haben diese Veränderungen auf die Pfarrei?

Der Austausch mit den Nachbarpfarreien soll über die Stadt- bzw. Kreisdekanatsebene initiiert werden.

Dabei wird es darum gehen, sich über die jeweiligen Planungsstände zu informieren und auch Chancen für eine pfarreübergreifende Zusammenarbeit zu bedenken. Eine solche Zusammenarbeit kann auf Verwaltungs- und Organisationsebene erfolgen, aber auch für pastorale Angebote gelten. Die folgenden Fragen können hilfreich sein:

- > Gibt es gemeinsame pastorale Ziele, die wir pfarreübergreifend verfolgen können?
- > Welche Auswirkungen haben Überlegungen in Bezug auf kirchliche Standorte in der Nachbarpfarrei auf die eigene Struktur?
- > Können wir Ressourcen gemeinsam nutzen?
- > Ist es aus pastoraler und/oder verwaltungstechnischer Perspektive sinnvoll, eine Zusammenlegung von Pfarreien zu verfolgen?

Überlegungen zu diesen Fragen sollten auch im Votum vermerkt werden.

Vorschlag zum formalen Aufbau des Votums

Der nachfolgende Aufbau des Votums ist ein Vorschlag für die Gliederung und soll helfen, in der entscheidenden Phase die wichtigsten Aspekte herauszustellen.

| | Kapitel | Inhalt | Leitfragen und Orientierungshilfe für Inhalte |
|-------------------|-------------------|---|--|
| Einleitender Teil | Vorwort | Ein einleitendes Kapitel oder Vorwort des Pfarrers/einer Vertretung der Koordinierungsgruppe kann genutzt werden, um einen kompakten Eindruck zu vermitteln, wie das Votum nachfolgend aufgebaut ist. | <ul style="list-style-type: none"> > Wie ist das Votum aufgebaut? > Wer hat mitgewirkt? > Wem muss gedankt werden? |
| | Ausgangssituation | An dieser Stelle verdeutlichen Sie, wie sich die aktuelle Situation der Pfarrei darstellt. Die Darstellung der pastoralen Situation sollte die Ergebnisse aus der Phase „sehen“ berücksichtigen. | <ul style="list-style-type: none"> > Wie ist die pastorale Ausgangssituation in Ihrer Pfarrei? > Welche Veränderung ist notwendig? > Welche zentralen Erkenntnisse haben sich in der ersten Prozessphase „sehen“ ergeben? > Wie haben sich beispielsweise die Zahlen bei den Taufen, Firmungen, Trauungen, Beerdigungen, Gottesdienstfeiernden sowie Katholikenzahlen im Zeitverlauf in der Pfarrei bzw. in den einzelnen Gemeinden verändert? Wie sind die Entwicklungen zu bewerten? |

| | Kapitel | Inhalt | Leitfragen und Orientierungshilfe für Inhalte |
|--|--|--|--|
| Der Prozess | Prozessarchitektur Aufbau/ Ablauf | Erläutern Sie im Überblick Ihre Prozessplanung. | <ul style="list-style-type: none"> > Wie sah der Zeitplan des Prozesses aus? Welche Meilensteine wurden gesetzt? > Wie wurden die Gemeinden im Prozess eingebunden? > Wie war der Prozess strukturiert? Wer hat welche Rollen übernommen? Wie erfolgte eine Abstimmung untereinander? > Wie wurde für Transparenz und Beteiligung gesorgt? |
| | Koordinierungsgruppe und Arbeitsgruppen | Listen Sie die im Prozess gesetzten Schwerpunkte und die beteiligten Arbeitsgruppen auf. | <ul style="list-style-type: none"> > Welche Arbeitsgruppen wurden gegründet? > Welche Themen wurden im Prozess besonders diskutiert? Gab es Schwerpunktthemen? > Welche Gruppen oder Personen waren beteiligt? |
| | Aktivitäten Prozess | Listen Sie die wesentlichen Aktivitäten im Prozess auf, um zu verdeutlichen, wie intensiv die Gespräche und Diskussionen im Verlauf waren und wie eine Beteiligung unterschiedlicher Gruppierungen erfolgte. | <ul style="list-style-type: none"> > Welche Aktivitäten gab es im Prozessverlauf? > Wie oft haben sich die Gremien getroffen? > Wer wurde beteiligt? |
| | Beteiligung Jugend | „Die Zukunft gestalten“ – das ist eine Aufgabe, die nicht ohne die Beteiligung junger Menschen geschehen kann/sollte. | <ul style="list-style-type: none"> > Welche Gruppierungen wurden beteiligt? > Wann und in welcher Form ist eine Beteiligung der Jugend erfolgt? > Welche Ideen und Anregungen sind vonseiten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen eingebracht worden? > Welche Elemente wurden bereichernd aufgenommen, respektive in die Vision eingebaut? |
| Ausführungen zur pastoralen Konzeption | Leitbild der Pfarrei | Sofern es ein Leitbild der Pfarrei gibt, kann dieses als Grundlage für die pastorale Vision abgedruckt werden. | <ul style="list-style-type: none"> > Wie sieht das Leitbild der Pfarrei aus? > Gibt es Elemente, die für den Prozess besonders relevant sind? |
| | Pastorales Konzept | Stellen Sie das erarbeitete pastorale Konzept dar (vgl. Arbeitshilfe I, S.41/42). | <ul style="list-style-type: none"> > Welche Vorstellungen von der Pfarrei der Zukunft haben Sie? > Wie wird/soll die „Kirche vor Ort“, das „kirchliche Leben vor Ort“ in 5/10/15 Jahren aussehen? |
| | Ökumene | „Auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder größere Zweckmäßigkeit dem entgegenstehen.“ <i>Charta Oecumenica, April 2001</i> Diese Selbstverpflichtung aus der Charta Oecumenica, die alle Kirchen Europas gemeinsam erarbeitet haben, kann eine mögliche Zielsetzung in Ihrem Pfarreiprozess sein. | <ul style="list-style-type: none"> > Wie wurde das Thema Ökumene im Prozess berücksichtigt? > Welche Zielsetzungen und Visionen können mit der evangelischen Kirche geteilt werden? > Können Aktivitäten aufeinander abgestimmt werden, welche sich an die gleiche Zielgruppe richten? > Welche Angebote, die uns wichtig sind, können wir auch gemeinsam anbieten? > Ist eine gemeinsame Nutzung von Kirchen oder anderen Gebäuden denkbar? |
| | Beteiligung der Stadt-/ Kreisebene Austausch zwischen Pfarreien | Der Austausch mit den Nachbarpfarreien ist im Prozess besonders wichtig. Dabei gilt es, nicht nur den Austausch mit der Stadt- oder der Kreisebene, sondern u.U. auch einen Austausch über die Stadt-/Kreisdekanatsebene hinaus zu beachten. | <ul style="list-style-type: none"> > Wann und in welcher Form hat eine Abstimmung mit angrenzenden Pfarreien stattgefunden? > Welche Ergebnisse wurden in den Abstimmungsgesprächen erzielt? > Gibt es Vorschläge für eine pfarreübergreifende Zusammenarbeit, z.B. in Bezug auf pastorale Angebote und Verwaltungsstrukturen? > Ist es aus pastoraler und/oder administrativer Perspektive sinnvoll, eine Zusammenlegung von Pfarreien zu verfolgen? |

| | Kapitel | Inhalt | Leitfragen und Orientierungshilfe für Inhalte |
|--|---|--|---|
| Ausführungen zur pastoralen Konzeption | Einbindung anderer Träger | Die Abstimmung mit anderen katholischen (Rechts-)Trägern ist ein entscheidendes Kriterium, um bei geringer werdenden finanziellen Ressourcen auch andere Formen von kirchlichem Engagement vor Ort in den Blick zu nehmen, z. B. KiTa Zweckverband, Caritas, KEFB, BDKJ. | <ul style="list-style-type: none"> > Mit welchen katholischen Trägern und anderen Gruppen und Institutionen wurden während des Prozesses Gespräche geführt? > Welche Ergebnisse wurden in den Abstimmungsgesprächen erzielt? |
| | Betriebswirtschaftliche Ausgangssituation | Die wirtschaftliche Istsituation soll als Grundlage des Prozesses dargestellt werden. | <ul style="list-style-type: none"> > Wie stellen sich die vorgefundenen wirtschaftlichen Bedingungen, unter Berücksichtigung der Fortschreibung, in den Bereichen Gebäude/Personal/Haushalt und Vermögen dar? > Wie beurteilen Sie die weitere wirtschaftliche Entwicklung Ihrer Pfarrei? > Vergleichen Sie dazu die Ausführungen auf S.08. |
| Ausführungen zur wirtschaftlichen Konzeption | Perspektive | Aus dem pastoralen Konzept ergeben sich Zielvorgaben für die wirtschaftliche Konzeption. | <ul style="list-style-type: none"> > Welche Zielvorgaben aus dem pastoralen Konzept haben eine besondere wirtschaftliche Bedeutung? > Dokumentieren Sie insbesondere auch die wirtschaftlichen Anforderungen und Auswirkungen „neuer“ Projekte und Kooperationsmöglichkeiten, die sich aus der pastoralen Konzeption ergeben. |
| | Stellenplan | Erstellen Sie einen Stellenplan für das nicht pastorale Personal für die Jahre 2018 bis 2030. | <ul style="list-style-type: none"> > Vergleichen Sie dazu die Ausführungen auf S.08 und S.11. > Inwieweit wurde der Einsatz von Ehrenamtlichen in die Überlegungen einbezogen? > Welche Kooperationen/Refinanzierungen sind besonders hervorzuheben? |
| | Zukunftskonzept für Immobilien | Stellen Sie Ihr Immobilienkonzept dar. | <ul style="list-style-type: none"> > Vergleichen Sie dazu die Ausführungen auf S.10-13. > Wie sind die pastoral genutzten Gebäude kategorisiert? > Welche Perspektiven ergeben sich für das pastorale Handeln vor Ort? > Welche Optionen wurden im Hinblick auf kooperative Nutzungen entwickelt? > Welche Investitionen werden erforderlich sein? > Welche Entwicklungen sind bezogen auf die einzelnen Standorte bzw. Stadtteile zukünftig in den Blick zu nehmen? > Welche Ideen bzw. Konzepte wurden für die nicht mehr genutzten pastoralen Immobilien entwickelt? |
| | Planung von 2018 bis 2030 | Planen Sie die wirtschaftliche Situation der Pfarrei für die Jahre 2018 bis 2030. | <ul style="list-style-type: none"> > Beschreiben Sie die Eckpunkte der Perspektivplanung. > Vergleichen Sie dazu die Ausführungen auf S.08 und S.11. > Welche grundlegenden Chancen und Risiken bestehen hinsichtlich der Perspektivplanung bezüglich der Ressourcen (Gebäude, Personal und Vermögen)? |
| | Fazit | Zusammenfassung | Fassen Sie die Ergebnisse und Entschlüsse des Votums kurz und übersichtlich zusammen. |

REGULARIEN



Bistum Essen

DER BISCHÖFLICHE GENERALVIKAR

Msgr. Klaus Pfeffer

Zwölfling 16 - 45127 Essen
 Telefon 0201.2204-304
 Telefax 0201.2204-264
 klaus.pfeffer@bistum-essen.de
 www.bistum-essen.de

BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT | 45116 Essen

An die Herren Pfarrer
im Bistum Essen

17.08.2015

Sehr geehrte Herren Pfarrer, liebe Mitbrüder,

der Pfarreientwicklungsprozess ist inzwischen in nahezu allen unseren Pfarreien angelaufen bzw. in einer Planungsphase. Die Koordinierungsstelle ist mit vielen von Ihnen im Gespräch über die für die Pfarreiprozesse zu schließenden Vereinbarungen. Im Juni d.J. haben wir Ihnen zur Orientierung bereits einen „Leitfaden und Arbeitshilfe“ mit weiterführenden Informationen zum Prozess zur Verfügung gestellt. Die nun in der Anlage befindliche Organisationsverfügung nimmt den Abschluss des Prozesses in den Blick und stellt Ihnen die Vorgehensweise zur Erstellung des abschließenden Votums vor.

Im Auftrag unseres Bischofs bitte und beauftrage ich Sie, diese Organisationsverfügung den im Prozess Beteiligten bekannt zu geben und für die hier beschriebene Vorgehensweise verantwortlich Sorge zu tragen.

Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe danke ich Ihnen im Namen des Bischofs bereits heute und verbleibe

mit freundlichen Grüßen


 Klaus Pfeffer
 Generalvikar

Anlage



Zum Votum im Pfarreiprozess

Die Beratungen sowie das Votum sind geprägt von der Priorität der Pastoral und deren Ausgestaltung auf der Grundlage der wirtschaftlichen Situation der Pfarrei.

Die kontinuierliche Information aller am Prozess Beteiligten und das Ziel der Verabschiedung eines gemeinsam getragenen Votums prägen die Arbeit

1. Die Verantwortung für den Pfarreiprozess und für die Erstellung des Votums liegt beim Pfarrer. Gemeinsam mit Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat trägt der Pfarrer dafür Sorge, dass der Beratungsprozess zielorientiert angegangen und spätestens bis Ende 2017 abgeschlossen wird.
2. Vorgesehen ist die Bildung von Arbeitsgruppen aus Mitgliedern der beteiligten Gremien und weiteren Personen, die von der Koordinierungsgruppe berufen werden. Mitarbeitende aus dem Generalvikariat stehen für die Prozessbegleitung und die fachliche Beratung zur Verfügung.
3. Die Mitglieder der Pastorkonferenz und des Pastoralteams sind gehalten, soweit sie nicht schon durch die Zugehörigkeit zu einem der beteiligten Gremien mitarbeiten, in den Arbeitsgruppen mitzuwirken.
4. Sobald ein Entwurf des Votums erarbeitet ist, lädt der Pfarrer den Pfarrgemeinderat und den Kirchenvorstand zu einer gemeinsamen Konferenz ein. Ziel der Konferenz ist eine abschließende Beratung über den Entwurf des Votums. Weitere im Prozess beteiligte Personen können nach Absprache mit den Gremien dazu geladen werden. Um genügend Zeit zur Beratung zu haben, bietet sich hierzu eine Klausur an.
5. In der gemeinsamen Konferenz stimmen die beiden Gremien je für sich über den Entwurf des Votums ab. Externe, den Gremien nicht angehörende Personen, sind bei der abschließenden Beschlussfassung nicht zugegen. Mit der einfachen Mehrheit jeweils des Kirchenvorstandes sowie des Pfarrgemeinderates gilt die Zustimmung als gegeben. Gleichwohl ist die Zustimmung möglichst aller Beteiligten zum Votum anzustreben, damit die im Zuge der weiteren Planung zu treffenden Vereinbarungen und Beschlüsse tragfähig sind.
6. Sofern es keine Zustimmung der beiden Gremien gibt, kommt kein Votum zustande, das dem Bischof vorgelegt werden kann. In diesem Fall haben sich die Gremien unverzüglich auf einen Modus zu verständigen, der eine ergebnisorientierte Weiterarbeit ermöglicht (z. B. durch die Inanspruchnahme einer Moderation beziehungsweise Schlichtung), bis ein gemeinsames Votum ausverhandelt ist.



7. Nach Abstimmung und erfolgter Zustimmung wird das Votum von dem/der Vorsitzenden des PGR und dem/der stellv. Vorsitzenden des KV als verbindlicher Bericht und Sammlung von Entschlüssen zur Umsetzung der Beratungen unterschrieben.

Erklärt der Pfarrer förmlich aufgrund der durch sein Amt gegebenen Verantwortung unter Angabe der Gründe, dass er gegen einzelne Punkte oder gegen das gesamte Votum stimmen muss, ist dies schriftlich zu vermerken und den Gremien bekannt zu geben.

Der Pfarrer leitet das Votum an den Bischof weiter und bestätigt mit seiner Unterschrift die ordnungsgemäße Durchführung des Prozesses.

8. Der Bischof antwortet nach Durchsicht des Votums schriftlich, indem er das Votum bestätigt oder Rückfragen stellt, die eine weitere Beratung notwendig machen. Nach Bestätigung des Votums durch den Bischof, bildet dieses den Handlungsrahmen für die praktische Umsetzung der gefassten Entschlüsse.

Essen, 17. August 2015

Msgr. Klaus Pfeffer
Generalvikar

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bistum Essen | Zwölfling 16 | 45127 Essen

Mitarbeit

Martin Boermann, Alfons Hols, Marcus Klefken,
Michael Meurer, Michael Ossig, Markus Potthoff,
Rolf Preiss-Kirtz, Daniel Wörmann

Fotos

Achim Pohl

Kontakt

Koordinierungsstelle Pfarreiprozesse
Zwölfling 16
45127 Essen
Tel. 0201/2204-497
koordinierungsstelle.pfarreiprozesse@bistum-essen.de

Gestaltung

smply.gd GmbH, Essen

zukunfts bild.bistum-essen.de



Bistum Essen